

EMBEGANGEN 2 8. Juli 2017

FINANZAMT ALTENKIRCHEN -HACHENBURG Frankfurter Straße 21 57610 Altenkirchen

Nebenstelle Karlstrasse 10 57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0 Telefax: 02681 86-10090 Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de www.finanzamt-altenkirchenhachenburg.de

25.07.2017

Finanzamt Altenkirchen - Hachenburg - 57609 Altenkirchen

Firma MAW - Stahlbau Eulberg GmbH & Co. KG Industriepark 19 56593 Horhausen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0220101459
Sicherheitsnummer:	29415760

Mein Aktenzeichen 02 / 201 / 01459

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Frau Keßler

Telefon/Fax 02681 86 -10148,10736 02681 86 - 40736

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma MAW - Stahlbau Eulberg GmbH & Co. KG, Industriepark 19, 56593 Horhausen Name, Anschrift Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.08.2017 bis zum 19.08.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Zuständige Service-Center

Hachenburg, Tilmannstraße 8

Altenkirchen, Karlstraße 10

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dienstsiegel

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. u. Di.: Mi. u. Fr.:

08:00 - 16:00 Uhr

08:00 - 12:00 Uhr

08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)